

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 04.02.2016
Geschäftszeichen SO/ZV -HS
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 16.03.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 074/16

Betreff: Wohnungslosenhilfe in Ulm
- Konzeptionelle Weiterentwicklung -

Anlagen: 3

Antrag:

1. Der konzeptionellen Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe Ulm zu zustimmen.
2. Dem vorliegenden Raumprogramm über die Aufstockung des Gebäudes Frauenstr. 123, DRK-Übernachtungsheim, auf der Basis einer Kostenannahme von 1,2 Mio. € zuzustimmen und die Verwaltung mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, C 3, GM, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG* (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend)	
PRC:		3140-672	
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand für die jährliche Bezuschussung (unverändert)	548.500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	548.500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei	€
Verfügbar:	€	PRC 3140-672	
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
		PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Der angeführte Finanzbedarf für die investiven Maßnahmen ist aktuell nicht in der Finanzplanung berücksichtigt, auch existiert derzeit keine Planungsrate mit der die weiteren Planungen finanziert werden könnten.

Auf der Grundlage der Gesamtkonzeption für die Wohnungslosenhilfe Ulm aus dem Jahr 2006

(GD 380/06) hat die Caritas in der Michelsbergstraße 5 eine Fachberatungsstelle für Wohnungslose mit angeschlossener Wärmestube eingerichtet. Das DRK Ulm betreibt, ebenfalls auf Grundlage der Gesamtkonzeption für die Wohnungslosenhilfe, das Übernachtungsheim Ulm. Daran angeschlossen ist eine Tagesstätte für Wohnungslose in der Frauenstraße 123. Das System der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm wurde in der Konzeption Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung (GD 400/08) beschrieben.

I. Das Ulmer Hilfesystem setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

Sicherung der existenziellen Grundversorgung:

- Übernachtungsheim des DRK
- Zahlstelle für Wohnungslose am Michelsberg

Hilfesystem zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft

Die vielfältigen Angebote der niedrigschwelligen ambulanten Hilfen reichen von der Tagesstätte bis hin zur vollstationären Aufnahme in Einrichtungen. In Ulm sind das:

- Fachberatungsstelle der Caritas am Michelsberg
- Aufnahmehaus für Männer am Michelsberg
- Tagesstätte mit angeschlossener Wärmestube DRK und Caritas
- Aufnahmehausplätze für Frauen beim DRK
- ambulant betreutes Wohnen für Männer und Frauen
- teilstationäres Wohnen (Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm)
- In Ulm gibt es keine vollstationären Angebote. Jedoch können die Einrichtungen Dornahof (Altshausen), Erlacher Höhe (Großerlach) in Anspruch genommen werden.

Ergänzende Angebote:

- Ulmer Tafelladen, DRK Ulm
- Ulmer Tafel, DRK - Bereitstellen von preisgünstigem warmen Abendessen für Bedürftige
- "Kochen" in der Küche des DRK
- ehrenamtliche Unterstützung durch Medinetz
- Vesperkirche in der Pauluskirche

II. Hilfeplan im Bereich der Wohnungslosenhilfe Ulm – Wirkungsorientierung in der Wohnungslosenhilfe

Im Jahr 2010 erarbeitete die Verwaltung einen Hilfeplan für die Träger der Wohnungslosenhilfe. Alle Träger haben dem vorgelegten Hilfeplan zugestimmt. Seither arbeiten die Träger nach diesem Hilfeplanprozess. Es finden gemeinsame Hilfeplankonferenzen mit Klient, Maßnahmenträger und Kostenträger statt, die von allen Beteiligten positiv bewertet werden. Weitergehend hat man sich auf nachfolgende Vorgehensweise im Hilfeplanprozess festgelegt:

- Bei allen Maßnahmen, die für drei Monate beantragt und innerhalb dieser Zeit beendet werden, ist keine gemeinsame Hilfeplankonferenz notwendig.
- Bei allen Maßnahmen, die von Anfang an für sechs Monate oder länger beantragt und genehmigt werden, erfolgt spätestens drei Monate nach Antragsstellung eine gemeinsame Hilfeplankonferenz unter Beteiligung der Stadt.
- Bei allen Maßnahmen, die eine Fortschreibung des Hilfeplans erfordern, d.h. wenn über den zuerst beantragten Zeitraum hinaus eine weiterführende Hilfe notwendig ist, ist ebenfalls ein gemeinsames Hilfeplangespräch einzuberufen.

Seit 2012 finden regelmäßig Hilfeplangespräche unter der Beteiligung des Trägers, der Stadt und dem Klient/-innen statt.

III. Situationsanalyse und erste Überlegungen zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Ulm

In einem trägerübergreifenden Gespräch im Februar 2012 zwischen der Stadt Ulm, Herrn Lang (ABI), Herrn Mayer (DRK Ulm) und Herrn Pohl (Caritas Ulm) wurden folgende vier Punkte festgestellt:

1. Das Budget für die Wohnungslosenhilfe beträgt für beide Träger zusammen rund 475.000,-€. Dieser Betrag ist prinzipiell gedeckelt.
2. Der sehr schlechte bauliche Zustand des Standortes Michelsberg 5:
 - defekte Fenster, Raumtemperatur bei großer Kälte immer unter 20 Grad.
 - mangelnder Brandschutz (nur ein Fluchtweg)
 - Sanitärräume desolat
3. Standort Frauenstraße 123: Veraltete und nicht tragbare Zimmerbelegung mit bis zu 12 Betten in einem Zimmer.
4. Doppelstrukturen:
 - 2 Tagesstätten
 - 2 Küchen
 - 2 Kleiderkammern

Die Beteiligten waren der Auffassung, dass bei einer gemeinsamen Einrichtung Synergieeffekte gesehen werden. Es wurde vereinbart, dass die Bedarfslage für ein gemeinsames institutionelles Standortkonzept unter Berücksichtigung aller relevanten Schnittstellen ermittelt werden soll.

Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Caritas, des DRK und der Stadt Ulm (Abteilung ABI) ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Zusammenlegung beider Angebote unter einem Dach große Vorteile und auch notwendige Synergieeffekte bringt.

Folgende Möglichkeiten wurden diskutiert:

1. gemeinsamer neuer Standort in der Oststadt, da zum einen dort seit Jahren eine hohe Akzeptanz des Personenkreises gegeben ist, und zum anderen die Nähe zu den Ämtern gewährleistet ist.
2. gemeinsamer Standort Frauenstraße 123 (bauliche Erweiterung nötig),
3. neuer Standort nur für die Caritas Ulm, da der Michelsberg 5 auf Dauer nicht haltbar ist.

Trotz intensiver Suche konnte kein Gebäude in der Stadt gefunden werden, das es ermöglicht, DRK und Caritas unter einem Dach zu vereinen. Ein in Auftrag gegebenes statisches Gutachten kam weitergehend zu dem Ergebnis, dass es nicht möglich ist, die Frauenstraße 123 um die erforderlichen zwei Stockwerke aufzustocken.

Das bedeutet für die Einrichtungen:

DRK Übernachtungsheim

Das Gebäude Frauenstr. 123 kann um ein Stockwerk aufgestockt werden. Dies ermöglicht,

dass die Angebote des DRK nach Aufstockung, wie in der Neukonzeption beschrieben, erbracht werden können.

Im Jahr 2014 wurde das GM mit der Voruntersuchung des Standorts auf die Möglichkeiten der Aufstockung und des Einbaus einer Aufzuganlage beauftragt. Auf Basis dieser ersten groben Ergebnisse wurde der Einleitung der weiteren Untersuchungen durch die DEZ im Dezember 2014 zugestimmt.

Caritasverband

Es folgten mehrere Gespräche. Das Letzte fand im Dezember 2015 statt. Es wurden zwei Möglichkeiten erörtert:

1. Es wird ein neues Gebäude gefunden, in dem alle Angebote des Michelsberg 5 nach heutigem Standard untergebracht werden können.

2. Es gibt mehrere dezentrale Aufnahmehaus-WGs und ein Gebäude mit Fachberatung, Tagesstätte und Büroräumen, welches dann wesentlich kleiner sein kann als bisher.

Entsprechend der Möglichkeit 2. plant die Caritas, die Begleitung und Wiedereingewöhnung bisher wohnungsloser Menschen in festen Wohnraum sozialräumlich auszurichten. Dazu soll es statt einem zentralen Aufnahmehaus künftig intensiv betreute Wohngemeinschaften in den Stadtteilen geben. Perspektivisch werden hierfür pro Jahr 8 bis 10 neue Wohnungen gebraucht, da die Menschen dann im Wohnraum bleiben und nicht wie bisher aus dem Aufnahmehaus wieder ausziehen müssen.

Das neue sozialräumliche Konzept kann von der Caritas nicht in allen Stadtteilen gleichzeitig umgesetzt werden und wird Schritt für Schritt erfolgen. Es hat bereits Gespräche zwischen der UWS sowie dem Caritasverband gegeben.

IV. Exkursion Karlsruhe 2015 mit Schwerpunkt Wohnraumakquise

Am 05.08.2015 fuhren Vertreter/-innen des Gemeinderats gemeinsam mit Vertreter/-innen des DRK, der Caritas und der Stadtverwaltung nach Karlsruhe und erhielten einen Überblick über die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Diese wird seit 2007 durch die Fachstelle Wohnungssicherung der Sozial- und Jugendbehörde organisiert. Dazu gehört außerdem die Sachbearbeitung der Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII für wohnungslose Menschen, die ortspolizeiliche Unterbringung, die Prävention und die sozialpädagogische Betreuung.

Die Stadt Karlsruhe hat sehr früh für sich erkannt, dass es immer billiger ist, Wohnraum zu erhalten (Mietrückstandsübernahmen), als jede (teil-)stationäre Unterbringung oder Einweisung. Da auch der Wohnungsmarkt in Karlsruhe schon lange sehr angespannt ist, wurde bereits 2003 damit begonnen, Wohnraum zu akquirieren, weil die städtische Wohnbaugesellschaft das Problem nicht alleine lösen konnte. Seit 2005 betreibt die Stadt Karlsruhe das Programm "Wohnraumakquise durch Kooperation". Ziel ist hier, privaten Wohnraum für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen zu erschließen. Die Stadt erwirbt bei privaten Vermieter/-innen ein Belegrecht für zehn Jahre. Die Mieten liegen innerhalb der Mietobergrenzen. Die Fachstelle Wohnungssicherung sucht die Mieter/-innen aus und diese werden bei Bedarf auch betreut. Im ersten Jahr bleibt die Stadt für das Mietverhältnis Ansprechpartnerin. Ab dem zweiten Jahr erhalten die Bewohnenden einen direkten Mietvertrag mit den Eigentümer/-innen. Von 2005 bis 2014 konnten so knapp 500 Wohnungen gewonnen werden. Die Stadt Karlsruhe hat ausgerechnet, dass die Miete und die Akquisezuschüsse deutlich preiswerter sind als eine Obdachlosenunterbringung.

Dieser Ansatz wurde von aller Ulmer Delegation als sehr spannend und interessant gesehen, ebenso die Bündelung der Leistungen unter dem Dach der Fachstelle Wohnungssicherung.

V. GISS Studie zur Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg" (Dezember 2015)

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg hat eine Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen veröffentlicht. Die Untersuchung wurde von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) durchgeführt. In der Studie wird nach einer aktuellen Bestandsaufnahme sowie der Betroffenenzahlen auch eine Reihe von Empfehlungen formuliert. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind:

Die Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen in Baden-Württemberg sind nach der Verwaltungsstrukturreform von 2005 weiter ausgebaut und ausdifferenziert worden. Die Anpassung der Hilfen nach den §§67 ff SGB XII konnten auf lokaler Ebene verbessert werden. Ebenso erfolgen Planungen auf lokaler Ebene heute passgenauer und schneller als früher. Die GISS empfiehlt neben einem landesweiten Fachkonzept überall dort, wo es möglich ist, trägerübergreifende Gesamthilfesysteme einzurichten. Weiter wird empfohlen, den Fokus noch stärker auf Prävention - Versorgung in Normalwohnraum zu legen. Der Städtetag Baden-Württemberg hat aufgrund der Studie eine AG Wohnungsnotfallhilfe einberufen. Ziel der Arbeitsgruppe ist sowohl eine Diskussion auf Basis dieser Studie als auch Überlegungen dazu, wie mit den Empfehlungen der Studie umgegangen werden soll. Sehr wichtig ist allen der Austausch der Städte untereinander. An der Arbeitsgruppe nehmen alle großen Städte Baden-Württembergs teil. Eine erste Sondierungssitzung hat bereits stattgefunden.

VI. Bausteine der Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption für die Wohnungslosenhilfe in Ulm – neue Standards

1. DRK

- z.T. behindertengerechte 4-Bettzimmer im Übernachtungsheim
- z.T. behindertengerechte 1-Bett-Zimmer für Frauen im Aufnahmehaus
- 2-Bett-Zimmer mit Pflegebetten für Kranke
- Medinetz-Angebot: Beratungszimmer für ehrenamtlich tätige Student/innen
- Tagesstätte und Wärmestube mit Raucher-/Nichtraucherraum sowie Duschköglichkeit

Die hier definierten Standards und Maßnahmen lassen sich in den aktuellen Räumlichkeiten der Frauenstraße 123 nicht realisieren. Neben einer Aufstockung der Gebäude ist die Einrichtung einer Aufzuganlage notwendig. Eine erste grobe Kostenannahme des Gebäudemanagements aus dem Jahr 2014 kommt hierfür auf Kosten von rund 1,2 Mio. €. Diese Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung aktuell noch nicht eingeplant.

Die angeführte Vorplanung berücksichtigt allerdings weder eine Sanierung des Bestandsgebäudes, noch die Kosten für Ausstattung und Möblierung. Zudem müsste im Falle einer Sanierung eine Zwischenlösung für den Zeitraum der Sanierung/Aufstockung gefunden werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist für eine realistische Einschätzung der notwendigen Bedarfe eine tiefere Untersuchung notwendig. Die Verwaltung beantragt daher die Zustimmung zu diesem Raumprogramm und die Beauftragung mit der weiteren Planung.

2. Caritas

- Ab 2016 sukzessiver Abbau der Aufnahmehausplätze und Aufbau eines intensiv betreuten Wohnens im Sozialraum
- Tagesstätte und Wärmestube mit Ruhe- und Leseraum sowie Duschköglichkeit
- 22 Plätze Ambulant betreutes Wohnen /Individualwohnraum

Die Umsetzung dieser Maßnahmen bedingt das Vorhandensein eines neuen Gebäudes für die

Caritas mit Fachberatung, Tagesstätte und Büroräumen sowie Wohnungen in den Sozialräumen.

Finanzielle Auswirkungen

Welche finanziellen Auswirkungen die Aufstockung der Frauenstrasse 123 haben wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Eine erste grobe Kostenschätzung im Jahr 2014 hat einen Betrag von ca. 1,2 Mio. Euro ergeben. Das Land Baden- Württemberg fördert die Verbesserung der Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen. Die Förderquote für investive Maßnahmen beträgt bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten(4/5 Land, 1/5 KVJS). Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt grundsätzlich im Förderausschuss. Sobald die Planungen für den Umbau des DRK beginnen, wird seitens der Verwaltung ein Antrag zur Förderung an den KVJS erfolgen.

Ebenso kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, was es finanziell bedeutet, wenn die Caritas ein neues Gebäude findet und das Angebot Aufnahmehaus für Männer ersetzt wird durch mehrere intensiv betreute Wohngemeinschaften in verschiedenen Stadtteilen.

Eine detaillierte Zusammenstellung der künftigen Standards findet sich in Anlage 1.

Anlage 2 enthält die Fallzahlenentwicklung 2012 bis 2015. Es zeigt sich bei der Zahlstelle für Wohnsitzlose nach konstanter Inanspruchnahme in den Jahren 2012 – 2014 im Jahr 2015 ein Anstieg um etwas mehr als 25 %. Ähnlich der Anstieg bei Männern im Übernachtungsheim. Ein möglicher Grund dafür ist das Fehlen von kleinen Wohnungen im Niedrigpreissegment. So gab es in der ersten Jahreshälfte 2015 zeitweise bis zu acht Männer im Übernachtungsheim, die einer geregelten Arbeit nachgegangen sind. Allerdings kann man in der Wohnungslosenhilfe immer sogenannte "Wellenbewegungen" beobachten. So sind die Fallzahlen sowohl bei der Zahlstelle als auch bei den Übernachtungen von Männern im Übernachtungsheim zu Beginn des Jahres 2016 bereits wieder gesunken, während die Übernachtungszahlen der Frauen zugenommen haben.

In Anlage 3 findet sich die neue Gesamtkonzeption Stand 16.03.2016